



Bitte zurücksenden an:

**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg**  
Ichenhauser Straße 20 b  
89312 Günzburg

## Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Biomüllentsorgung

Vollzug der Satzung über die Vermeidung, Verwertung, und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Günzburg (Abfallwirtschaftssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

### 1. anschlusspflichtiges Grundstück:

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Ortsteil

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Objekt-Nr.

### 2. Grundstückseigentümer/in:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
Anschrift, soweit von Nr. 1 abweichend

Ich/Wir beantrage(n) für das unter Nr. 1 genannte Anwesen die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne nach § 16 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Günzburg.

### Gründe:

Ich/Wir führe(n) alle auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück anfallenden organischen Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten einer ordnungsgemäßen Kompostierung zu (z. B. Eigenkompostierung – Verwertung auf dem Anfallgrundstück, gemeinsame Kompostierung mit dem Nachbarn, gemeinsame Biotonnennutzung mit dem Nachbarn)

Eigenkompostierung

gemeinsame Kompostierung

gemeinsame Tonnennutzung

(Zutreffende Verwertung bitte ankreuzen; falls gemeinsame Nutzung bitte Namen und Adresse des Nachbarn angeben)

Bitte wenden!

### Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Ichenhauser Straße 20 b, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480  
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>  
eba@landkreis-guenzburg.de



Landkreis Günzburg  
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

### Sprechtag:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich:

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



- **Auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück fallen nachweislich keine organischen Haus- und Gartenabfälle an (z. B. unbewohnt, nur gewerbliche Nutzung)**

\_\_\_\_\_  
(Bitte nähere Erläuterung angeben)

- **Sonstige Gründe:**

## Beachten Sie bitte, dass

- Sie einen Antrag auf Abmeldung einer Mülltonne stellen, falls Sie derzeit eine Biotonne besitzen.
- Sie auf **jeden Fall einen Antrag stellen müssen**, sollten Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen.
- Sie diesen Antrag jederzeit widerrufen können, sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Biotonne benötigen.
- der Antrag auf Befreiung sowohl von Ihnen als auch von eventuellen Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter) unterschrieben werden muss. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn auch der/die Nutzungsberechtigte(n) die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen übernimmt/übernehmen.
- der Landkreis die Befreiung jederzeit widerrufen kann, wenn die Verwertung der Bioabfälle nicht ordnungsgemäß erfolgt oder sich die Rechtslage ändert.

## Erklärung:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, keinerlei organische Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten in die Restmülltonne einzuwerfen. Bei Nichtbeachtung wird die Restmülltonne nach Abmahnung nicht entleert. Mir/uns ist bekannt, dass Beauftragte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes die Einhaltung dieser Verpflichtung jederzeit kontrollieren können.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Ort	_____ Datum
_____ Unterschrift Grundstückseigentümer		_____ Unterschrift Nutzungsberechtigter	

Stand: Dezember 2015

## Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Ichenhauser Straße 20 b, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480  
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>  
eba@landkreis-guenzburg.de



## Sprechtag:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich:  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr